

**Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 Abs. 1 GastG)
 Anzeige einer öffentlichen Vergnügung (Art. 19 LStVG)**

Art des Antrags	
<i>Bitte zutreffendes ankreuzen:</i>	
<input type="checkbox"/>	Schankwirtschaft (vorübergehend)
<input type="checkbox"/>	Speisenwirtschaft (vorübergehend)
<input type="checkbox"/>	Anzeige einer öffentlichen Vergnügung (Art. 19 Abs. 1 LStVG)
<input type="checkbox"/>	Antrag auf Erlaubnis einer öffentlichen Vergnügung (Art. 19 Abs. 3 LStVG)

Antragsteller / Veranstalter	
Verein / Organisation:	
Anrede:	
Vorname:	
Nachname:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Geburtsdatum:	

Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Telefon / Mobil:	
E-Mail:	
Führungszeugnis vorhanden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorhanden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Gaststättenunterrichtung vorhanden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bescheinigung nach § 42 und 43 Infektionsschutzgesetz vorhanden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<i>Bei Nein, bitte entsprechende Unterlagen vorlegen.</i>	

Angaben zur Veranstaltung	
Anlass / Name der Veranstaltung:	
Datum Beginn:	
Uhrzeit Beginn:	
Datum Ende:	
Uhrzeit Ende:	
<input type="checkbox"/>	Tanzveranstaltung
<input type="checkbox"/>	Live-Musik
Name der Band / des Künstlers:	

<input type="checkbox"/>	Wiedergabe (z.B. DJ, Tonträger)
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:

Veranstaltungsort / Räumlichkeit	
Bezeichnung des Gebäudes / Grundstücks:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Genaue Bezeichnung:	
Schankraumfläche in m ² :	
Tanzfläche in m ² :	
Zugelassene Personenanzahl:	
Festzelt wird erreicht?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<i>Bei Ja, Anzeige zur Gebrauchsabnahme für fliegende Bauten beim Landratsamt.</i>	
Toilettenanzahl gesamt:	
Damen:	
Herren:	
Personal:	
Barrierefrei:	

Ausschank & Speisenangebot	
<input type="checkbox"/>	Getränke
<input type="checkbox"/>	Alle (alkoholisch / alk.-frei)
<input type="checkbox"/>	Nur folgende:
Schankanlage wird betrieben?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Schankanlage vorhanden und abgenommen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss ist eingerichtet?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/>	Speisen
Liste der Speisen:	

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Von der Gemeinde auszufüllen	
Genehmigungsfiktion nach § 12 GastG	
Auf die Erstellung und den Erlass eines Bescheides wird verzichtet:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Grafenwiesen, den	

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO



Verantwortliche Behörde:	Gemeinde Grafenwiesen, Rathausplatz 6, 93479 Grafenwiesen. Tel: +49(9941)9403-0, E-Mail: poststelle@grafenwiesen.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-432, E-Mail: datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Ihre Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Erlaubnis zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen (einschl. Festen und sonstigen Vergnügungen) sowie zur Erteilung einer vorübergehenden Gaststättenerlaubnis gemäß § 12 GastG erhoben. Empfänger der Daten ist das Gewerbeamt der Gemeinde Grafenwiesen.

Zwecke der Verarbeitung:

Mit diesem Formular kann der Nutzer eine Erlaubnis zur Durchführung eines Festes oder einer anderen öffentlichen Vergnügung sowie eine vorübergehende Gaststätten-erlaubnis nach § 12 GastG aus besonderem Anlass (z.B. Veranstaltung) bei der Gemeinde Grafenwiesen beantragen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Rechtsgrundlagen für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten sind Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) zur Durchführung von öffentlichen Vergnügungen, § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) zur übermäßigen Straßenbenutzung, die Versammlungsstättenverordnung (VStättV), das Gaststättengesetz (GastG) einschließlich der vorübergehenden Gestattung nach § 12 GastG sowie die §§ 42 und 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener

Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
Landratsamt Cham (Gesundheitsamt, Jugendamt, Gewerbeamt, Bauamt).
Finanzamt, Polizeiinspektion Bad Kötzing, Integrierte Leitstelle.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach Erhebung für die Dauer von 10 Jahren gespeichert und anschließend gelöscht.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://grafenwiesen.de/gemeinde-und-buergerservice/datenschutzerklaerung/>

Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Die Gemeinde Grafenwiesen benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Genehmigung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes sowie Ihren Antrag auf Erlaubnis zum Durchführen einer öffentlichen Veranstaltung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag gem. der oben angegebenen Gesetze nicht genehmigt werden.